

von Trifflach den 10. gestiegen kann nicht...
Die Trifflacher...
Die Trifflacher...
Die Trifflacher...

Paris, 9. Sept. Man kennt heute durch...
Die Trifflacher...
Die Trifflacher...
Die Trifflacher...

Paris, 10. Sept. Dem "Siecle" zufolge...
Die Trifflacher...
Die Trifflacher...
Die Trifflacher...

Paris, 10. Sept. Der Kaiser hat heute...
Die Trifflacher...
Die Trifflacher...
Die Trifflacher...

Die Trifflacher...
Die Trifflacher...
Die Trifflacher...

Die Trifflacher...
Die Trifflacher...
Die Trifflacher...

Die Trifflacher...
Die Trifflacher...
Die Trifflacher...

Die Trifflacher...
Die Trifflacher...
Die Trifflacher...

Die Trifflacher...
Die Trifflacher...
Die Trifflacher...

Die Trifflacher...
Die Trifflacher...
Die Trifflacher...

Die Trifflacher...
Die Trifflacher...
Die Trifflacher...

Die Trifflacher...
Die Trifflacher...
Die Trifflacher...

Zeitung für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Abonnementpreis: vierteljährlich 27 fr., halbjährlich 54 fr., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk...
Die dreispaltige Beilage über deren Raum 2 fr.

Samstag den 19. September 1868.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung
betreffend die Bildung der Dienstlisten der aus dem Angehörigen des Kaufmannstandes zu wählenden Schöffen bei den Kreisgerichten zu Ellwangen und Gall für die Jahre 1869 und 1870.
In Gemäßheit der Bestimmung des § 18 Absatz 3 der Justiz-Ministerial-Verfügung vom 20. Juli d. J. (Regierungsblatt vom Jahr 1868 S. 426) werden die in den Sprachen der Kreisgerichte zu Ellwangen und Gall wohnenden Angehörigen des Kaufmannstandes, unterzeichneten Vorstands des Kreisgerichtshofes zu Ellwangen anzumelden und erforderlichen Falles nachzuweisen.
Wahlberechtigt als Angehöriger des Kaufmannstandes ist, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugnis, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen, oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Actien-Gesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, betreibt oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat, bezuglich der oder derselben im Sinne des Handelsgesetzbuches war und jetzt in keinem Dienstverhältnis zu einem Kaufmann steht. Die Berechtigung zu wählen steht im Falle der Ansetzung der Dienstlisten an der Ausübung oder dem Genuss der staats- und gemeindegewerblichen Wahl- und Wählbarkeits-Rechte verliert, wenn die unter vollkommener Mündigkeit gestellten und diejenigen, gegen welche ein Contumaxverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben an acht Tage lang in der Kanzlei des Kreisgerichtshofes zu Ellwangen zu Jedermanns Einsicht aufgelegt sein werden, und das etwaige Einspruchs wegen Uebergehung wahlberechtigter oder wegen Aufnahme nicht wahlberechtigter Personen binnen der obgedachten Frist von acht Tagen und nach während acht Tagen nach deren Ablauf auf der genannten Kanzlei mündlich oder schriftlich angemeldet und zugleich gehörig bescheinigt werden müssen.
Ellwangen den 15. September 1868.
Director des Kreisgerichtshofes. D a m e r.

In nachbenannten Cont-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Nachschick, in dem einen, wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als in den unten festgesetzten Tagen, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, dass sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Mehrzahl ihrer Classe beitreten.
Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand verpfändet sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern hat die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als bester Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Angebot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.
Zu den Verhandlungen in nachbenannten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Drohung vorgeladen, dass die nicht erscheinenden unterzeichneten Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschlusses des Vergleiches.	Bemerkungen.
R. Oberamtsgericht Schorndorf.	14. Sept. 1868.	Winterbach.	Johann Georg Hohl, gewesener Tagelöhner in Winterbach.	Freitag den 16. Okt. Morgens 8 Uhr.	Nächste Gerichtsfestung.	
R. Oberamtsgericht Schorndorf.	14. Sept. 1868.	Rathhaus in Schorndorf.	Adolph Zech, Rechtskonsulent in Schorndorf.	Montag den 19. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidations-Verhandlung.	

Fruchtgattungen.	höchste mittl.	niederk.
	fl. fr. s.	fl. fr. s.
Kernen 1 Centner	4 45 30	4 33
Dinkel 1 Centner	4 30 1	3 58
Weizen 1 Centner	1 24 18	1 6
Roggen 1 Centner	1 40 36	1 30
Gerste 1 Centner	2 12 2 6	2
Weißbrot 1 Centner	4 48 36	1 20
Malz 1 Centner	1 48 36	1 20
Erbsen 1 Centner	1 48 36	1 20
Linzen 1 Centner	1 48 36	1 20

Zahlungs-Sperre.
Alle diejenigen, welche dem Rechtskonsulenten Zech dahier, aus irgend welchem Grunde etwas schulden, werden hiemit bei Gefahr doppelter Zahlung aufgefordert, an Niemand als an den vorläufig aufgestellten Güterpfleger, Hrn. Ferdinand Gabler dahier, Zahlung zu leisten.
Schorndorf, den 16. Septbr. 1868.
Königl. Oberamtsgericht. Bellnagel.

Bei der Verzeichnung der Dienstboten, Handwerks-Gehilfen und Lehrlinge zum Zweck der Beteiligungs-Anstalt hat sich ergeben, dass sich in hiesiger Stadt viele Dienstboten und Handwerks-Gehilfen befinden, von welchen der Unterzeichneten Stelle weder ein Wanderbuch noch...

Die Wohlthat, oder die Heimath, über den Boden in der Natur steht sie nicht voran, die die Herrschaften aufzubringen, ihre Diensthöfen zu Uebergabe von Landbüchern, Dienstbüchern oder Heimathschreinen innerhalb 14 Tagen zu veranlassen, wobei man bemerkt, daß im Unterland die die Diensthöfen, sondern die Dienstherrschaf- ten hierfür verantwortlich gemacht werden und daß man streng darauf sehen wird, daß die hierüber bestehenden Vorschriften um so mehr genau eingehalten werden, als man sonst in der Lage ist, ein präventives Verzei- nung bei der Krankheitskosten-Versiche- rung, welche die betreffenden Personen führen zu können.

Den 16. Septbr. 1868.
Stadtschultheißenamt.
Fr a s c h.

13 **Streich.**
Afford-Vergebung.

Die Gemeinde Streich ist gesonnen, ihren Brunnen um 10 Schuh tiefer zu graben, es werden Entschädigungen hierzu eingeladen.

Der Afford findet am **Donnerstag den 24. d. Mts.** **Mittags 12 Uhr** in des Anwalts Haus statt, und belauft sich der Nebenbetrag auf 100 fl.
Den 14. September 1868.
Schultheißenamt.
Philipp.

Der vorige Tag, und es sind gerade fünfzig Jahre, seitdem unter vereinigter Führung des Königs Wilhelm das Land in die deutsche Hauptstadt und Residenz über- führt worden ist.

Die beiden Vorkämpfer dieses Festes sind die beiden Könige, die die deutsche Nation in der Mitte seines Volkes stehen und dessen Fortschritten auf der Bahn friedlicher Bestrebungen seine regste landesväterliche Theilnahme zuwenden, ist noch in unser Aller Erinnerung. Von selbst aber lag es daran auch das Ansehen an die vielen und großen Wohlthaten, welche die deutsche Nation durch die Regierung zu verdanken hat.

Welcher Württemberger könnte es vergessen, wie König Wilhelm von Beginn seiner Regierung an darauf bedacht war, dem Staate und den Gemeinden eine freisinnige Verfassung zu geben, und welche Gemeinde ist heute in unserem Lande, die nicht ihren Antheil hätte an den Früchten der unermüdeten Sorge des vereinigten Königs für Hebung der Landwirtschaft, der Gewerbe und des Handels, wodurch und die reichsten Quellen bürgerlichen Wohlstandes geöffnet worden sind?

Die Dankbarkeit des Volkes schon bei der Feier seiner fünfzigjährigen Regierung (1844) ihn durch ein in der Hauptstadt errichtetes Denkmal gezeigt. Hier noch fehlt das Standbild, durch welches seine gesammte Persönlichkeit auch den nach und kommenden lebendig vor Augen gestellt würde, und wo sollte das eher geschehen, als in der Stadt, die den Vereinigten als Jahrestag zum Feste seines Volkes in ihrer Mitte empfangen durfte, in deren Nähe er jederzeit gerne verweilt, deren Umgebung er mit seinen herrlichen Bauwerke zierte, in deren Weichbild er seine thätigen Leben beschloß und in deren Bezirk er seine letzte Ruhestätte gefunden hat?

Diese Erwägungen waren es, welche die Gemeindebehörden Canstatt, aus Anlaß der 50jährigen Wiederkehr des Volksfestes zu dem Entschlusse führten, in dieser Richtung unverweilt die nöthigen Schritte zu thun. In ihrer — vornehmlich in den Tagen dieses Festes so viel besuch- ten Stadt soll sich an geeigneter Stelle ein Standbild König Wilhelms erheben, als ein Zeugnis von des Volkes bleibender Liebe und Anhänglichkeit an den hohen Vereinigten.

Wir wenden uns nun an sämmtliche Gemeinden des Landes mit der Bitte: uns die Errichtung eines würdigen Denkmals durch angemessene Beiträge aus den Gemeindefassen möglich zu machen.

Wir finden uns zu diesem Schritte nicht bloß durch das Bedürfnis selber veranlaßt, insofern die würdige Ausführung des Plans einen erheblichen Kostenaufwand verursachen wird, sondern es ermuntert uns dazu insbesondere auch die Erwägung, daß die Gemeinden Württembergs als solche sich gerne an dem Werk betheiligen werden, indem sie es vornehmlich sind, welche dem vereinigten Könige in ihrer freien Verfassung, wie in ihrem gehobenen Wohlstande so Vieles zu verdanken haben. Aus diesem Grunde dürfen wir mit Zuversicht hoffen, von denselben reichliche Beiträge zu empfangen, und wir erlauben uns nur noch die Bitte um baldige gefällige Antwort, mit Bezeichnung der Summe, die Sie für unsern Zweck bestimmt haben werden. Hochachtungsvoll ic.

Canstatt, den 14. September 1868.
Die bürgerlichen Collegien.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.
Große Auswahl von
Tapeten
sind zu beziehen von
P. Kohler, Buchbinder.

Schorndorf.
Von Montag Morgen an finden eine größere Anzahl Männer Beschäftigung in meinem Hopfengarten, und zwar entweder im Afford oder im Taglohn; es kann bequem in 3 oder 4 Parthien geschafft werden.
Theodor Kettner.

Schorndorf.
Eine zweifarbige Stube und vier **Wirthschafts-Tafeln**
hat zu verkaufen
Gäster, Simon.

Es hat Jemand einen großen **Roch-Ofen** zu verkaufen, sowie auch etwas Angerens- Raben. Wer es sagt
die Redaktion.

Schorndorf.
Bei Käfer Hill ist ein **tannener Fähring** mit eisernen Böden und Thüle, in Eisen gebunden, zum Verkauf aufgestellt.
Leberg, Schuster.

Schorndorf.
1 Paar **Standenblöcke**, sowie 1 Paar **Standendeckel** und einen **Tretzuber** hat zu verkaufen
Christian Simon.

Schorndorf.
2 **Käffer**, à 12 und 10 Eimer, hat zu ver- miethen
Fr. Speiser.

Schorndorf.
Gegen gefällige Sicherung liegen **200 fl.** gutt. Ausleihen
Ch. Meyer, Weber.

Schorndorf.
Gerahmte Portrat

in schöner Auswahl, verkaufe ich billig. Bilder werden auf's Pünktlichste eingerahmt. Auch empfehle ich mein neues Lager von Gold- und Nuthbaumleichen.
Carl Reß, Glaser.

Die **W**erthe, Gemälde, Aquarelle, Kupfer- und Holz-Drucke, sowie auch die neuesten Mode- und Reise-Albums, sind zu verkaufen.
Carl Reß, Glaser.

Die **W**erthe, Gemälde, Aquarelle, Kupfer- und Holz-Drucke, sowie auch die neuesten Mode- und Reise-Albums, sind zu verkaufen.
Carl Reß, Glaser.

Württembergische Deposttenbank in Stuttgart

gewährt Darlehen auf bestimmte Zeit und Credite in laufender Rechnung gegen Sichebestellung, Discount, Wechsel, Ver- mittel den Ein- und Verkauf von Staatsobligationen, Actien etc. und erläßt Wechsel auf alle größeren Städte von **Amstern** in jeder beliebigen Summe zu den äußersten Coursen.

Schorndorf.
Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß die be- rühmte **Bohmische Musik** **Sonntag Abend** eine Unterhaltung im Gasthof zur **Krone** hier gibt, wozu freundschaft einladet **die böhmische Musik-Gesellschaft.**

Mittelschleibach.
Sauerkraut & Schweinefleisch!

Meinen verehrten Freunden, Be- kannten und Gännern, welche kommenden Montag und Dienstag den **Nudersberger Markt** besuchen, empfehle ich meine **Talten & warmen Speisen,** sowie verschiedene Sorten gute Würste.

Auch kann ich mit einem guten **Lager-Bier**, wie mit neuem **Most** und gutem **Wein** aufwarten.
Achtungsvoll
Den 18. Septbr. 1868.
G. Ackermann,
Metzger & Speisewirth.

Winnenden.
Für die herankommende Branntwein-Brennerei-Zeit ist eine **grosse Parthie**

Korb-Flaschen angekommen und jeder Zeit um billigen Preis zu haben.
C. J. Hespeler, Kfm.

Schorndorf.
Die Unterzeichneten suchen 12 Stück **eichene Dielen**, 2 1/2 bis 1 3/4 lang und ca. 1 1/2 breit, zu kaufen, und sehen Offerten in Bälde ent- gegen.
Gebr. Gabler.

Schorndorf.
Von heute an ist anzugehen- neter **Pfalzer Wein** zu haben die Maas zu 40 fr.
C. Schwab, Metzger.

Schorndorf.
Einen neuen **Fach-Fähring** hat zu verkaufen
Kübler Frauendiener.

Ein großer **neuer Armkorb** ist bei Apotheker **Pal m** stehen geblieben.
Luchmacher Baumann hat ungefähr 3 Viertel **Weinberg** im **Ramsbach** mit dem Ertrag zu ver- kaufen.
Einen tannenen Fähring zu einem billigen Preis tauglich; hat zu verkaufen
Karl Schmitt, Schuhmacher.

Butelbach.
Eine mechanische **Trauben-Raspel** und mehrere Centner starke eiserne **Fuß-Reise** mit Haken, verkauft billig
Dammer.

Kein Zimmerputzer mehr! **Englische** **Kauschul-Glanzpaste** zum dauerhaftesten, schönsten und billigsten Selbsteinlassen aller Gattungen Fußböden. Diese höchst vortheilhafte Erfindung unterscheidet sich von den vielen zum Einlassen in Verwendung kommenden Pasten etc. hauptsächlich dadurch, daß vermöge der höchst gelungenen Zusammensetzung und Legirung mit **Kauschul** die Paste eine eigenthümliche Zähigkeit erhält, die für die Dauerhaftigkeit enorme Vortheile bietet, daher ein damit eingelassener Fußboden allen Strapazen trost und bei einiger Nachhilfe jahrelang schön bleibt, ohne frisch eingelassen zu werden. Außer der Dauerhaftigkeit dürfte auch, was Glanz und Schönheit anbelangt, kein ähnliches Präparat am Continente existiren, und ein Versuch wird Jedermann von der Vortheilhaftigkeit dieser Paste überzeugen.
Die Arbeit ist einfach u. kann von jedem **Stude** vollzogen werden.
Eine Schachtel sammt Beschriftung 1 Zhr. Hauptdepot bei **Friedrich Müller,** k. l. Priv. Zubeh., in **Wien, Gumpendorfer, Hirschengasse Nr. 8,** wozu die schriftlichen Aufträge erbeten und gegen Entsendung des Betrages prompt effectuirt werden. Es wird er- sucht, bei brieflichen Bestellungen den Be- trag gleich mitzufenden (da Versendun- gen nach dem Auslande, pr. Wochens- nahme oder Postvorschuß hier nicht an- genommen werden).

Die nächsten Dienst- tag den 22. Septbr. hat **Waldschweine** zu verkaufen
Preis 30 kr. pro Stück
auf dem **Engelberg**

Bitte um milde Beiträge.

Die am 7. Sept. in der Stadt...

Sieben Familien, worunter die Armen...

Das Comité. Ein solches Mädchen...

Goethe's Had, Witwe in Geradstetten...

Blühende Topfgewächse Bouquets & Kränze...

Unterleibs-Bruchleidende...

Verschiedenes.

Doben, 10. Sept. Gestern Abend...

London, 7. Sept. Ein Telegramm...

In Marseille wird binnen Kurzem...

Angobique.

Erzählung aus dem Leben von G. Franke...

So folgte er dem Kommissär. — Marie...

Der Vater blieb aus. Frau Seibold...

Wohin vergingen, ehe Seibold zu einem...

Räthsel.

Es wandelt ein hohes Geschöpf...

Ankündigung des Räthfels in No. 75.

Mittelpreis für das laufende Quartal...

Anzeiger für Stadt und Land.

Antsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Er scheint: Dienstage und Samstage...

№ 77. Dienstag den 22. September 1868.

Antliche Bekanntmachungen.

Die Schultheißenämter werden aufgefordert...

Edung.

Gegen den unbekanntlich präsabwesenden...

Edung.

Mit dem unbekanntlich präsabwesenden...

chem Grunde etwas schulden, werden...

Forstamt Schorndorf. Revier Adelberg.

Stamm- & Brennholzverkauf.

Holz-Verkauf.

Steinschlag-Offorde.

gegen Belzheim werden zufolge höherer...

Verkauf von Portugieser Weinmost.

Kleinheppach & Neustadt.

Wiederholter Weinberg-Verkauf.

Zahlungs-Ehre.

Alle diejenigen welche dem...

Oberamt Schorndorf.

Stein Schlag-Offorde.